

Teil III

Umsetzungskonzept

1 Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
1.1 Die bestehenden Organisationsstrukturen erfüllen die mit der durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung verbundenen Anforderungen (nach den Vorgaben der IAS für die Zielgruppe des IIM); die entsprechenden Prozesse und Instrumente sind eingeführt und werden angewendet.	Die Sozialregionen erfüllen die Anforderungen der durchgehenden Fallführung für alle Sozialhilfebeziehende mit einheitlichen Hilfsmitteln und standardisierten Prozessen.	1.1.1 Die Fallzuteilung erfolgt über einen differenzierten Stellenschlüssel (gemäss Segmentierung).	2020: Definieren der Arbeitsprozesse und Schnittstellen, Freigabe durch den VSEG und die Sozialregionen 2021: Erstellen der Dokumente und Formulare, Einbezug Klib.net, Testphase, Umsetzungsphase, Schulung und Einführung 2022: operativer Start	Projektplan, Roadmap	Bericht Teilprojekt, Projektplan	Teilprojekt Fallführung	Wird geklärt
		1.1.2 Umsetzung RoadMap VSEG vom 19.12.2019.	2020: Definieren der Arbeitsprozesse und Schnittstellen, Freigabe durch den VSEG und die Sozialregionen 2021: Erstellen der Dokumente und Formulare, Einbezug Klib.net, Testphase, Umsetzungsphase, Schulung und Einführung 2022: operativer Start	Projektplan, Roadmap	Roadmap vom 19.12.2019	Teilprojekt Fallführung	Wird geklärt
		1.1.3 Prozesse in der Fallaufnahme, im Fallverlauf (insbes. Hilfsplan) und im Fallabschluss werden standardisiert und zusammen mit einheitlichen Hilfsmitteln angewendet.	2020: Definieren der Arbeitsprozesse und Schnittstellen, Freigabe durch den VSEG und die Sozialregionen 2021: Erstellen der Dokumente und Formulare, Einbezug Klib.net, Testphase, Umsetzungsphase, Schulung und Einführung 2022: operativer Start	Projektplan, Roadmap	Bericht Teilprojekt, Projektplan	Teilprojekt Fallführung	dito
		1.1.4 Prozesse in der Fallaufnahme, im Fallverlauf und im Fallabschluss werden im Rahmen des Konzepts start.integration standardisiert und zusammen mit einheitlichen Hilfsmitteln angewendet.	Anpassungen normativ umgesetzt bis Ende 2022	Projektplan	Bericht Teilprojekt, Projektplan	Teilprojekt Fallführung, start.integration Begleitgruppe	
		1.1.5 Projekt «Einführung Integrations-Cockpit»	Bis Ende 2020 liegen Projektplan und das Pflichtenheft zur Umsetzung vor Bis Ende 2021 ist das Cockpit entwickelt Bis Ende August 2022 ist das Budget für die Umsetzung in den Sozialregionen und Kanton bekannt. Im 2022 finden Testphase, die Umsetzung, die Einführung und Schulungen statt. Per 2023 wird das Cockpit definitiv eingeführt (go live)	Projektplan	Bericht Teilprojekt, Projektplan	Teilprojekt Fallführung, Campus	

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
		<p>1.1.6 Im Projekt «Einführung Integrations-Cockpit» sind die Kennzahlen IAS berücksichtigt.</p>	<p>2020: Im Projektplan und / oder Pflichtenheft zur Umsetzung sind die Kennzahlen IAS explizit aufgeführt. Bis Ende 2021: Die Kennzahlen IAS können mit dem Cockpit erhoben werden. Ab 2023 werden die Kennzahlen IAS im «Integrationscockpit» vollständig erhoben.</p>	Projektplan KIP-Berichterstattung	Raster Kennzahlen IAS	ASO	
		<p>1.1.7 Bis die Kennzahlen IAS im Integrations-Cockpit vollständig erhoben werden können, werden mittels Übergangslösungen die Kennzahlen IAS erhoben.</p>	<p>2020: Anpassung und Entwicklung entsprechender Instrumente. 2021: Start vollständige Erhebung Kennzahlen IAS</p>	Projektplan KIP-Berichterstattung	Raster Kennzahlen IAS	ASO	
<p>1.2 Die Strukturen der Potenzialabklärung sind entwickelt und eingeführt; sie entsprechen den Vorgaben der IAS für die Zielgruppe des IIM.</p>	<p>Umsetzung der Potentialabklärung (Kurzassessment, Praxisassessment, Kompetenzerfassung) wird in einem Projekt, gestützt auf das Modell, umgesetzt.</p>	<p>1.2.1 Das Praxisassessment ist bis 2022 eingeführt.</p>	<p>Bis August 2020 ist das Konzept für das Praxisassessment entwickelt; das Praxisassessment ist vom Begleitausschuss AMI freigegeben.</p>	Projektplan	Bericht Teilprojekt, Projektplan, Dokumentation PA vom SEM	Teilprojekt Durchführung, Gemeindewerke	
			<p>Ab September 2020 wird das Praxisassessment als Pilot eingeführt.</p>				
			<p>Im 2021 wird das Praxisassessment als Pilot geführt und evaluiert.</p>				
			<p>Im 2022 wird das Praxisassessment definitiv eingeführt</p>				
		<p>1.2.2 Das Kurzassessment ist bis 2022 definitiv eingeführt.</p>	<p>Bis August 2020 ist das Konzept für das Kurzassessment entwickelt und in das bestehende Intake der Sozialregionen integriert.</p>	Projektplan	Bericht Teilprojekt, Projektplan, Dokumentation KA vom SEM	Teilprojekt Durchführung, Sozialregionen/ORS	
			<p>Ab September 2020 wird das Kurzassessment als Pilot eingeführt.</p>				
			<p>Im 2021 wird das Kurzassessment als Pilot geführt und evaluiert.</p>				
			<p>Im 2022 wird das Kurzassessment definitiv eingeführt</p>				
		<p>1.2.3 Die vertiefte Potenzialerfassung ist bis 2023 definitiv eingeführt.</p>	<p>Bis August 2020 ist der Auftrag für die vertiefte Potenzialerfassung erstellt und ein Pflichtenheft erstellt</p>	Projektplan	Bericht Teilprojekt, Projektplan, Dokumentation vertiefte PA vom SEM	Teilprojekt Durchführung	
			<p>Bis August 2020 ist die Übergangslösung geprüft.</p>				
<p>Ab September 2020 ist eine Übergangslösung implementiert.</p>							
<p>Im 2021 wird der Auftrag für die defini-</p>							

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
			<p>tive Stelle definiert und eine Ausschreibung gemacht.</p> <p>Im 2022 wird der Auftrag vergeben und die Stelle aufgebaut.</p> <p>Im 2023 wird die Stelle definitiv starten.</p>				
1.3 Die Vereinheitlichung der Prozesse und Instrumente sowie die strukturelle (Weiter-)Entwicklung der Organisationsstrukturen erfolgt koordiniert.	Die Schnittstellen sind erhoben, Zuständigkeiten geklärt und die Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt.	1.3.1 Ständiger Ausschuss zur Weiter- und Neuentwicklung der Prozesse und Hilfsmittel sowie von Angeboten und Projekten ist installiert.	<p>Bis April 2020 wird ein gesamter Projektplan erstellt</p> <p>Bis April 2020 wird eine Projektkoordination (für alle Teilprojekte) bestimmt</p>	Projektplan	Bericht Teilprojekt und IIM	Teilprojekt Fallführung und Projektleitung IIM	
	Für die Umsetzung der Massnahmen wird eine externe Gesamtleitung eingesetzt, welche die verschiedenen Teilprojekte koordiniert.	1.3.2 Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen und Projekte sind die jeweiligen Ressourcen und Zuständigkeiten geklärt.	<p>Bis im Mai 2020 ist je ein Pflichtheft für die Projektgruppen «Cockpit», «Fallführung», «Potenzialabklärung» sowie «Finanzen» erstellt.</p> <p>Eine externe Projektleitung pro Projektgruppe ist per August 2020 eingesetzt.</p>	Projektplan	Bericht Teilprojekt und IIM	Teilprojekt Fallführung und Projektleitung IIM	
	Die Finanzierung von Angeboten und Massnahmen für Nichtsozialhilfebeziehende ist geklärt	1.3.3 Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in einer Pilotphase, in der die Finanzierung der Massnahmen geklärt wird.	Die Projektgruppe Finanzen klärt bis Ende 2020 die Finanzierung der Massnahmen.	Projektplan	Bericht Teilprojekt und IIM	Teilprojekt Fallführung und Projektleitung IIM	

2 Zusammenleben

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeiten	Finanzierung	
2.1 Sensibilisierung Die Gemeinden sind über die Bedeutung der sozialen Integration sensibilisiert.	Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der sozialen Integration ist gewährleistet.	2.1.1 Die Projektleitung für die Umsetzung der sozialen Integration im Rahmen des IIM wird mandatiert.	5/2020	Beschlussprotokoll	RRB IIM	Gemeinden		
		2.1.2 Die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung, den Gemeinden und dem ASO, inkl. Begleitgruppe start.integration wird definiert.	7/2020	Arbeitsdokument: Zusammenarbeit		Projektleitung		
		2.1.3 Die Projektstruktur während der Umsetzung wird erarbeitet.	7/2020	Projektorganigramm				
		2.1.4 Mitglieder der Fachgruppe «Soziale Integration» (Gemeinden, ASO und Hilfswerke) sind mandatiert.	7/2020	Mitgliederliste				
	Die Zusammenarbeit mit der «Durchgehenden Fallführung» gewährleistet die Durchlässigkeit der sozialen Integration zur «Bildungsintegration» und «Arbeitsintegration».	2.1.5 Prozesse zur Zusammenarbeit mit der «Durchgehenden Fallführung» werden erarbeitet.	10/2020	Prozesse	Projektleitung; Projektleitung «Durchgehende Fallführung»			
		2.1.6 Überprüfung, gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsgrundlagen zur Zusammenarbeit der IB und den Gemeinden.	01/2021	Arbeitspapier	start.integration	Projektleitung, ASO		
2.2 Angebotsübersicht Privates und gemeinnütziges Engagement (Freiwilligenarbeit) wird wertgeschätzt und ist allen Bevölkerungsgruppen zugänglich.	Mittels einer Angebotsübersicht wird die Angebotslandschaft sichtbar gemacht.	2.2.1 Erarbeitung eines Konzepts zur Planung und Umsetzung einer digitalen Angebotsübersicht.	08/2020	Konzept	RRB IIM	Projektleitung		
		2.2.2 Klärung verschiedener digitaler Möglichkeiten der Angebotsübersicht (Homepage, App, usw.).	Gemäss Konzept (Ziffer 2.2.1)	Übersicht der Möglichkeiten		Homepage so-freiwillig-engagiert.ch.	Projektleitung/ Fachgruppe «Soziale Integration»	
		2.2.3 Umsetzung einer digitalen Angebotsübersicht.	Gemäss Konzept (Ziffer 2.2.1)	Angebotsübersicht			Projektleitung	
2.3 Regionale Mentoren-Pools Das Zusammenleben von allen Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gemeinde ist gestärkt.	Die Gemeinden bauen regionale Mentoren-Pools mit Fokus Zusammenleben auf.	2.3.1 Der Projektauftrag inkl. Projektplan wird erarbeitet.	8/2020	Projektauftrag	RRB IIM	Projektleitung		
		2.3.2 Erarbeitung Konzept, inkl. Zielgruppendefinition zur Umsetzung von regionalen Mentoren-Pools und Prüfung Einsatz von Schlüsselpersonen.	9/2020	Konzept		Fachgruppe «Soziale Integration»		
		2.3.3 Umsetzung und Auswertung von Mentoren-Pool in Pilot-Gemeinden.	Gemäss Konzept (Ziffer 2.3.2)	Anzahl Pilot-Gemeinden		Projektleitung		
		2.3.4 Definitive Umsetzung in den Gemeinden.	Gemäss Konzept (Ziffer 2.3.2)	Arbeitsgrundlagen/Hilfsmittel für die Umsetzung in den Gemeinden		Projektleitung		
	Die Gemeinden unterstützen und fördern aktiv Begegnungsprojekte.	2.3.5 Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Förderung von Begegnungsprojekte (Nachbarschaftshilfe).	01/2021	Strategiepapier	RRB IIM	Projektleitung/ Fachgruppe «Soziale Integration»		

3 Bildungsintegration

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
3.1 Zusammenarbeit / Vernetzung Der Kanton gewährleistet, dass nichtstaatliche und staatliche Stellen, insbesondere die Integrations-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden eng zusammenarbeiten, sich vernetzen und Redundanzen vermieden werden	Aufbau einer Projektstruktur unter der Projektleitung des ABMH, welche die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren der Phase 1 bis 3 gewährleistet.	3.1.1 Eine Projektplanung wird erstellt	08/2020	Projektplan / Meilensteinplanung	Teilbericht «Bildungsintegration»; RRB; Gesetzliche Grundlagen	ABMH	
		3.1.2 Mandatierung der Fachgruppenleitungen. Die Leitung der Fachgruppe Integrationsvorleistungen «Phase 1» (Leitung ASO) wird mandatiert. Die Leitung der Fachgruppe Bildung «Phase 2 & Phase 3» (Leitung ABMH) wird mandatiert.	Gemäss Projektplan (Ziffer 3.1.1)	Liste mit den Fachgruppenleitern und deren Stellvertretungen		ABMH / ASO	
		3.1.3 Der Auftrag der Fachgruppen wird formuliert.		Aufgabenbeschreibung der Fachgruppen			
		3.1.4 Die Mitglieder der Fachgruppen werden mandatiert.		Liste mit den Fachgruppenmitgliedern		Leitung der Fachgruppen	
3.2 Systemdurchlässigkeit Die Massnahmen der jeweiligen Phasen sind aufeinander abgestimmt.	«Phase 1»: Die Massnahmen sind zielgruppenspezifisch aufgebaut und ermöglichen die Anschlussfähigkeit zu den Angeboten der «Phase 2 & Phase 3»	3.2.1 Entwicklung eines Konzeptes zur Ausrichtung der «Phase 1» inkl. Implementierung	Zeitplan zur Konzeptentwicklung: Gemäss Projektplan (Ziffer 3.1.1)	Zeitplan Konzeptentwicklung	Teilbericht «Bildungsintegration»; RRB; Gesetzliche Grundlagen	Leitung Fachgruppe Integrationsvorleistung	
			Konzept: Gemäss Projektplan (Ziffer 3.1.1)	Konzept zur Ausrichtung der Phase 1			
		3.2.2 Eine vertiefte Zielgruppenanalyse wird durchgeführt.	Gemäss Zeitplan Konzeptentwicklung (Ziffer 3.2.1)	Zielgruppenanalyse liegt vor	Teilbericht «Bildungsintegration»; RRB; Gesetzliche Grundlagen	Leitung Fachgruppe Integrationsvorleistung	
		3.2.3 Die Eingangsbedingungen in «Phase 1» werden erarbeitet.		Beschrieb Eingangsbedingungen «Phase 1»			

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
		3.2.4 Die Rahmenbedingungen für die Angebote der «Phase 1» werden definiert.		Beschrieb der Rahmenbedingung zur Ausgestaltung der Angebotsinhalte			
		3.2.5 Erarbeitung der Angebote der «Phase 1»		Zu den Angeboten liegt ein Konzept und Ausbildungsplan vor		Fachgruppe Integrationsvorleistungen	
	«Phase 2» und «Phase 3»: Die Massnahmen sind zielgruppenspezifisch aufgebaut und die Eingangsbedingungen in die «Phase 2» und «Phase 3» sind definiert.	3.2.6 Die Eingangsbedingungen in die «Phase 2» und «Phase 3» und deren Angebote sind erarbeitet.	Gemäss Projektplan (Ziffer 3.1.1)	Übersicht der Eingangsbedingungen und der Angebote		Fachgruppe Bildung	
	Die Schnittstellen innerhalb des Teilmodells «Bildungsintegration» sind definiert.	3.2.7 Eine Übersicht der Schnittstellen wird erstellt.	Gemäss Zeitplan Konzeptentwicklung (Ziffer 3.2.1)	Schnittstellenübersicht	Fachgruppen Bildung und Integrationsvorleistungen		
		3.2.8 Die Schnittstellenprozesse werden definiert.		Beschrieb Schnittstellenprozess			
Die Schnittstellen mit den Teilmodellen «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung», «Sprachförderung» und «Arbeitsintegration» sind definiert.	3.2.9 Die Schnittstellenprozesse werden definiert.	Gemäss Zeitplan Konzeptentwicklung (Ziffer 3.2.1)	Beschrieb Schnittstellenprozess	Projektleitung ABMH			
3.3 Begleitung Zur Sicherstellung des Informationsflusses bildet die individuelle Begleitung eine Schnittstelle zur «Durchgehenden Fallführung»	Die Massnahmen und Angebote der «Phase 1» und «Phase 2» beinhalten eine individuelle Begleitung, welche die Zielerreichung innerhalb des Angebotes fördert und den Anschluss an das nächste Angebot sicherstellt.	3.3.1 Die Aufgaben und Zuständigkeiten der individuellen Begleitung innerhalb der Bildungsintegration werden definiert.	Gemäss Projektplan (Ziffer 3.1.1)	Beschrieb individuellen Begleitung	Teilbericht «Bildungsintegration»; RRB; Gesetzliche Grundlagen	Projektleitung ABMH	
	Die Begleitung bildet die Schnittstelle zur «Durchgehenden Fallführung»	3.3.2 Die Schnittstelle zur «Durchgehenden Fallführung» wird definiert.		Beschrieb Schnittstellenprozess			

4 Arbeitsintegration

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
4.1 Koordination Der Kanton gewährleistet, dass die Amtsstellen im Bereich der Arbeitsintegration departementsübergreifend zusammenarbeiten, die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt sowie zielführend aufeinander abgestimmt sind.	Aufbau einer Projektstruktur zur Umsetzung des IMM unter der <i>Leitung des ASO</i> welche die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren der Regelstruktur gewährleistet.	4.1.1 Die Projektleitung für das Gesamt-Teilprojekt «Arbeitsintegration» wird mandatiert.	5/2020	Auftrag Projektleitung	Bericht Teilmodell Arbeitsintegration IIM RRB Gesetzliche Grundlagen	ASO	
		4.1.2 Die Projektleitung erarbeitet einen Gesamtprojektplan für das Teilmodell «Arbeitsintegration».	9/2020	Projektplan		Projektleitung	
		4.1.3 Die Leitung der Projektgruppe «Zugang ÖAV» wird mandatiert.	9/2020	Auftrag Projektleitung «Zugang ÖAV»		Projektleitung	
		4.1.4 Die Mitglieder der Fachgruppe «Zugang ÖAV» werden aufgrund des Projektauftrags und Projektplan designiert und mandatiert.	Gemäss Gesamtprojektplan (Ziffer 4.1.2)	Mitgliederliste		Leitung Fachgruppe «Zugang ÖAV»	
		4.1.5 Die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung und den Fach- und Arbeitsgruppen des Bereichs Arbeitsintegration sowie dem Bereich «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» sind definiert.	Gemäss Gesamtprojektplan (Ziffer 4.1.2)	Arbeitspapier Zusammenarbeit		Projektleitung	
4.2 Zugang ÖAV (Modul 3) Mittels geeigneter Massnahmen werden die Arbeitsmarktfähigkeit und Vermittelbarkeit erreicht.	Im Modul «Zugang ÖAV» wird die Arbeitsmarktfähigkeit gefestigt und die Vermittelbarkeit erreicht.	4.2.1 Der Projektauftrag inkl. Projektplan wird erarbeitet.	9/2020	Projektplan	Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe (RRB Nr. 2019/843); Gesetzliche Grundlagen	Leitung Fachgruppe «Zugang ÖAV»	
		4.2.2 Die Fachgruppe erarbeitet umsetzbare Vorschläge zu den spezifischen Inhalten (Dauer, Programmkonzepte usw.) des Moduls «Zugang ÖAV».	Gemäss Projektplan (Ziffer 4.2.1)	Arbeitsdokument Vorschläge		Fachgruppe «Zugang ÖAV»	
		4.2.3 Konzept Modul «Zugang ÖAV», inkl. Integrationsinstrument «Einarbeitungszuschüsse» wird erarbeitet.		Konzept		Leitung Fachgruppe «Zugang ÖAV»	

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung	
		4.2.4 Pilot Modul «Zugang ÖAV» wird durchgeführt.						
		4.2.5 Pilot Modul «Zugang ÖAV» wird extern evaluiert.		Evaluation				
		4.2.6 Modul «Zugang ÖAV» wird implementiert.		12/2026				Plan
	Die Inhalte der Module 1 & 2 sind so aufeinander abgestimmt, dass die Arbeitsmarktfähigkeit erreicht und der Übertritt in das Modul «Zugang ÖAV» gegeben ist.		4.2.7 Inhalte und Dauer der Module 1 & 2 werden überprüft anhand eines Konzepts.	Analog Meilenstein Evaluation «Zugang ÖAV» im Projektplan	Überprüfungskriterien	Kompetenzübersicht der Arbeitsgruppe Abgleich AMI – LAM; Eintrittsvoraussetzungen Modul «Zugang ÖAV»; Akkreditierungs- und Aufsichtsverfahren AMI	Leitung Fachgruppe «Zugang ÖAV», ASO / Aufsicht AMI	
			4.2.8 Raster/Kriterien zur Überprüfung wird erarbeitet.	Gemäss Konzept	Raster zur Überprüfung			
			4.2.9 Anpassung der Module 1 & 2		Neue Programmkriterien			
	Die Kompetenzbeurteilung ist so aufgebaut, dass diese eine einheitliche Entscheidungsgrundlage bildet.		4.2.10 Gründung der Arbeitsgruppe «AMI-Kompetenzbeurteilung»	Gemäss Gesamtprojektplan (Ziffer 4.1.2)	Teilnehmerliste	Kompetenzübersicht der Arbeitsgruppe Abgleich AMI – LAM / Akkreditierungs- und Aufsichtsverfahren AMI	ASO / Aufsicht AMI	
			4.2.11 Standardisierte Kompetenzüberprüfungen (Feedback) sind erarbeitet.		Feedbackformular		Arbeitsgruppe «AMI-Kompetenzbeurteilung»	
			4.2.12 Implementierung der standardisierten Kompetenzüberprüfung in den Angeboten / Massnahmen		Implementierung		ASO / Aufsicht AMI	
	4.3 Bereinigung AMI-Massnahme Die AMI-Angebote stehen allen Personen mit Integrationsbedarf zur Verfügung, statusunabhängig		4.3.1 Konzept, inkl. Zeitplan wird erarbeitet.	2022	Konzept, Zeitplan	Akkreditierungs- und Aufsichtsverfahren AMI	ASO / Aufsicht AMI	
			4.3.2 Anpassung der Akkreditierungskriterien auf Personen mit Integrationsbedarf	Gemäss Zeitplan (Ziffer 4.3.1)	Akkreditierungsleitfaden		ASO / Aufsicht AMI	
	4.4 Vermittlung / Arbeitsmarkt Die spezifische Stellenakquisition für die arbeitsmarktfähigen Personen (Zielgruppe IIM) wird von einer zentralen Stelle unterstützt.	Die öffentlichen Vermittlungstätigkeiten werden auf die IIM-Zielgruppe überprüft und ggf. erweitert	4.4.1 Konzept zur Überprüfung der Vermittlungsaktivitäten und Verantwortlichkeiten, inkl. Zeitplan	Gemäss Gesamtprojektplan	Konzept, Zeitplan		Projektleitung	
4.4.2 Detailplanung und Umsetzbarkeit prüfen			Gemäss Zeitplan (Ziffer 4.4.1)	Detailplanung / Analyse «Prüfung Machbarkeit»	AWA			
4.4.3 Entscheid Machbarkeit			Gemäss Zeitplan (Ziffer 4.4.1)	Entscheid	Projektleitung			

5 Frühe Sprachförderung

80% der Kleinkinder aus fremdsprachigen Familien können sich bei Kindergartenentritt in Deutsch verständigen.

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeiten Planung (P) Umsetzung (U) Inhaltliche Zuständigkeit (iZ) Finanzielle Zuständigkeit (fZ)	Finanzierung
Die Gemeinden sind in Bezug auf die Bedeutung und den Nutzen von Angeboten in der Frühen Förderung sensibilisiert und über ihre Rolle und Aufgaben sowie Zielsetzungen in Bezug auf die frühe Sprachförderung informiert.	Alle Gemeinden im Kanton sind über die Bedeutung der Frühen Förderung sensibilisiert.	5.1.1 Erstellung einer detaillierten Projektplanung.	Bis Ende 2020	Projektplan, inkl. Meilensteinplanung	IIM / Auftrag RR zum weiteren Vorgehen nach Projektabschluss «Deutschförderung vor dem Kindergarten»	ASO (P/U/iZ)	
		5.1.2 Bekanntmachung der Bedeutung der Frühen Förderung für das Individuum.	Gemäss Projektplanung: Mögliche Sensibilisierungsformen und -massnahmen sind definiert.	Sensibilisierungskonzept	Teilrevision des Sozialgesetzes	ASO (P/U/iZ)	zu klären
		5.1.3 Aufzeigen des Nutzens der Frühen Förderung für die Gesellschaft allgemein und die Gemeinde im Spezifischen.	Gemäss Projektplanung: Mögliche Sensibilisierungsformen und -massnahmen sind definiert.	Sensibilisierungskonzept	Teilrevision des Sozialgesetzes	ASO (P/U/iZ)	zu klären
		5.1.4 Definition der Information der Gemeinden.	Gemäss Projektplanung: Die Gemeinden sind über die Umsetzung des IIM informiert und kennen ihre Aufgaben.	Informationskonzept	Teilrevision des Sozialgesetzes	ASO (P/U/iZ)	zu klären
5.2 Die Gemeinden kennen ihre Rolle im Bereich der Frühen Sprachförderung und nehmen ihre Aufgaben wahr.	Alle Gemeinden sind in die Umsetzung des Bereichs «Frühe Sprachförderung» involviert.	5.2.1 Bildung einer Projektgruppe inkl. Definition der jeweiligen Aufgaben.	Gemäss Projektplanung: Die mitwirkenden Akteure und Akteurinnen sind definiert. Gemäss Projektplanung: Finanzierungsregelung liegt vor.	Mitwirkungskonzept	Teilrevision des Sozialgesetzes	ASO (P) Gemeinden (U) VSEG (U)	
	Der Unterstützungsbedarf hinsichtlich Umsetzung des Bereichs «Frühe Sprachförderung» von allen Gemeinden ist bekannt.	5.2.2 Erhebung Unterstützungsbedarf von Gemeinden.	Gemäss Projektplanung: Der Bedarf ist bekannt.	Bestandsaufnahme in den Gemeinden	start.integration - Fördern	Projektgruppe gemäss 5.2.1	
	Geeignete Angebote zur Unterstützung der Einführung Bereichs «Frühe Sprachförderung» sind definiert.	5.2.3 Entwicklung von geeigneten Unterstützungsangeboten.	Gemäss Projektplanung: Angebote zur Unterstützung sind definiert.	Unterstützungsangebote		Projektgruppe gemäss 5.2.1	
5.3 Angebote, die eine frühe Sprachförderung ermöglichen, sind im Kanton bereitgestellt.	Geeignete Angebote (Spielgruppen) sind in genügender Menge und Qualität vorhanden.	5.3.1 Überprüfung Quantität der bestehenden Angebote.	Gemäss Projektplanung: Quantitative Auslegeordnung liegt vor.	Bericht Analyse		ASO (P) Gemeinden (U)	
		5.3.2 Erhebung des Bedarfs. (Angebotsplanung)	Gemäss Projektplanung: Möglicher Ausbau- und Aufbaubedarf ist geklärt.	Bericht Bedarfserhebung		Gemeinden (P/U) Evtl. Projektgruppe gemäss 5.2.1	
		5.3.3 Evaluation möglicher Alternativangebote zu Spielgruppen.	Gemäss Projektplanung: Die möglichen Angebote zur Umsetzung	Bericht Evaluation Alternativangebote		Gemeinden (U)	

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeiten Planung (P) Umsetzung (U) Inhaltliche Zuständigkeit (iZ) Finanzielle Zuständigkeit (fZ)	Finanzierung
			stehen fest.			Evtl. Projektgruppe gemäss 5.2.1	
		5.3.4 Definition von Qualitätsstandards für die frühe Sprachförderung.	Gemäss Projektplanung: Qualitative Anforderungen /Empfehlungen sind definiert sowie deren möglichen operativen Umsetzung festgelegt.	Qualitätskonzept Frühe Sprachförderung		ASO (P/U/iZ)	
5.4 Angebote für eine frühe Sprachförderung sind für alle Familien erreichbar und werden von diesen in Anspruch genommen.	Angebote stehen wenn immer möglich in der Wohngemeinde oder in einer umliegenden Gemeinde der Familien zur Verfügung, berücksichtigen sprachlicher und kulturellen Hintergrund der Familien und sind für alle Familien finanziell tragbar.	5.4.1 Überprüfung der Erreichbarkeit aus Perspektive der Familien.	Gemäss Projektplanung: Anforderungen an die geographische, sprachliche und finanzielle Erreichbarkeit sind definiert und die operative Umsetzung festgelegt.	Anforderungskatalog Detailliertes Umsetzungskonzept		Projektgruppe gemäss 2.1	zu klären
	Alle Eltern werden zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes über Angebot und Nutzen der frühen Förderung informiert.	5.4.2 Definition geeigneter Kommunikationsmittel und -kanäle für die Information und Sensibilisierung der Eltern zu Angeboten der frühen Sprachförderung und deren Nutzen.	Gemäss Projektplanung: Kommunikationsmittel und -wege für die Information zu Beratungs-, Unterstützung-, und Freizeitangebote sind definiert.	Flyer Vorlagen in verschiedenen Sprachen (bspw. Informationsschreiben der Gemeinde an die Eltern)		ASO (P/iZ) Gemeinden (U)	
5.5 Alle Kinder, welche sich eineinhalb Jahre vor Kindergartenbeginn eintragen, Deutsch verständlich können, besuchen ein Angebot der frühen Sprachförderung.	Alle Eltern mit Kindern im Alter von ca. zwei Jahren werden eineinhalb Jahre vor Kindergartenbeginn über die Sprachstandserhebung und eine mögliche Teilnahme an Deutschförderangeboten informiert.	5.5.1 Definition geeigneter Kommunikationsmittel und -kanäle unter Einbezug der Erfahrungen und Entscheide aus dem Projekt Deutsch vor dem Kindergarten.	Gemäss Projektplanung: Kommunikationsmittel –und Wege sind definiert.	Fragebogen Begleitschreiben in unterschiedlichen Sprachen		ASO (P/iZ) Gemeinden (U)	
	Der Sprachförderbedarf ist bei allen Kindern eineinhalb Jahre vor Kindergartenbeginn erhoben.	5.5.2 Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»	Sommer 2020: Abschlussbericht zum Projekt «DvK» sowie Auftrag durch Regierungsrat für weiteres Vorgehen liegen vor. Bis Ende 2020: Die Projektplanung und das Umsetzungskonzept des Teilprojektes Frühe Förderung sind an die Entscheidungen aus dem Projekt «DvK» angepasst.	Abschlussbericht zum Projekt und revidierte gesetzliche Grundlage	RRB 2016/1706 RRB 2020/....	ASO (P/U/iZ) Projektkerngruppe (iZ)	zu klären
	Alle Kinder mit einem Förderbedarf besuchen ein Angebot.	5.5.3 Umsetzung des Teilprojektes Frühe Sprachförderung erfolgt.		Anzahl Teilnehmende / Teilnahmequote		Gemeinden (U)	

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeiten Planung (P) Umsetzung (U) Inhaltliche Zuständigkeit (iZ) Finanzielle Zuständigkeit (fZ)	Finanzierung
5.6 Alle zentralen Akteur/innen in der frühen Sprachförderung sind informiert, sensibilisiert und vernetzt.	Alle zentralen Akteur/innen in der frühen Sprachförderung sind über ihre Rolle und Aufgaben sowie Zielsetzungen des IIM informiert und können diese umsetzen.	5.6.1 Identifikation und Information der Akteur/innen.	Gemäss Projektplanung: Die zentralen Akteur/innen sind bekannt; Die jeweiligen Rollen der Akteur/innen sind definiert; Kommunikationskanäle resp. -massnahmen stehen fest.	Konzept Vernetzung Informationsgespräche / -anlässe / -briefe		ASO (P/U/iZ)	
		5.6.2 Entwicklung der Angebote und Akteurinnen gemäss den Qualitätsvorgaben.	Gemäss Projektplanung: Qualitätsvorgaben sind definiert; Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote sind definiert; Finanzierung der Entwicklungskosten ist geklärt.	Dokumentation Angebotsqualität, Bildungs- und Erfahrungsstand von Akteur/innen Kursbesuche Leitfaden / Handreiche für Angebote		Projektgruppe gemäss 5.2.1	Zu klären
	Alle zentralen Akteur/innen werden darin bestärkt vorhandene Ressourcen und Synergien aus der Zusammenarbeit mit anderen Akteur/innen zu nutzen.	5.6.3 Identifikation der Ressourcen und Synergien der zentralen Akteur/innen.	Gemäss Projektplanung: Die vorhandenen Ressourcen und Synergien sind bekannt; Die Austauschgefässe und deren Regelmässigkeit stehen fest.	Regelmässig stattfindende Austauschtreffen.		Gemeinden (P/U)	zu klären
5.7 Die Sprachentwicklung der Kinder bis vor dem Eintritt in den Kindergarten wird laufend evaluiert und gilt als Indikator für Anpassungen bei Strukturen, Prozessen und Organisation der frühen Sprachförderung.	Die Umsetzung des Bereichs «Frühe Sprachförderung» wird regelmässig und spätestens vier Jahre nach der flächendeckenden Einführung zum ersten Mal evaluiert.	5.7.1 Bestimmung des methodischen Vorgehens zur evaluierenden Erhebung.	Gemäss Projektplanung: Überprüfung der Zielerreichung; Überprüfung der Effektivität von Strukturen, Prozessen und Organisation; Weiterentwicklung des Teilprojektes Frühe Förderung	Evaluationskonzept; Schlussbericht Evaluation; 80% der Kinder aus fremdsprachigen Familien können sich bei Kindertarteneintritt in der Lokalsprache Deutsch verständigen.	Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)	ASO Gemeinden	

6 Sprachförderung ab 16 Jahren

Strategische Ziele	Leistungsziele (SMART)	Massnahmen / Projekte	Meilensteine	Indikatoren / Überprüfung	Grundlagen	Zuständigkeit	Finanzierung
6.1 Entwicklung und Koordination Die kantonale Sprachförderung ist koordiniert und wird gemeinsam mit Regelstrukturen entwickelt und umgesetzt.	Das kantonale Sprachförderkonzept liegt vor und beschreibt die dreiteilige Sprachförderung. Qualitätsstandards (fide) und Indikatoren sind für Angebote des Kantons festgelegt. Die Vorgaben der IAS sind erfüllt.	6.1.1 Eine Fachgruppe «Sprachförderung» ist eingesetzt. Sie koordiniert die Erarbeitung des Sprachförderkonzeptes und verabschiedet dieses. Für die Erarbeitung der einzelnen Teile werden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.	Juni 2020: Mitgliederliste und Projektpläne liegen vor.	Mitgliederliste Fachgruppe, Projektpläne 1-3, inkl. Arbeitsgruppen und Aufträge	Modell und Umsetzungskonzept «Sprachförderung ab 16 Jahren»	ASO (Leitung Fachstelle Integration); ABMH; AWA; Gemeinden	
			Januar 2021: Kantonales Sprachförderkonzept liegt vor.	Kantonales Sprachförderkonzept			
6.2 Strukturierte Sprachförderung Alle fremdsprachigen Personen ab 16 Jahren verfügen, ihrem Potenzial entsprechend, über möglichst gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse.	Die strukturierte Sprachförderung stellt ab 2022 gemäss Bedarf (qualitativ und quantitativ) und geografisch sinnvoll platziert, Angebote für Personen ab 16 Jahren bereit. Als Begleitmassnahme zu den Angeboten der Sprachförderung steht eine Kinderbetreuung mit Sprachförderung für Vorschulkinder der Kurs teilnehmenden bereit. Die Wartezeit beträgt max. 4 Monate.	6.2.1 Das bestehende Sprachförderkonzept für fremdsprachige Personen wird überarbeitet. Die entsprechenden Angebote des ABMH werden integriert und die Vorgaben der IAS berücksichtigt. 6.2.2 Die Organisationen für die Leistungserbringung gemäss Sprachförderkonzept IIM ab 2022 sind beauftragt.	Januar 2021: Die strukturierte Sprachförderung ist definiert.	Abschnitt strukturierte Sprachförderung des kantonalen Sprachförderkonzeptes	Sprachförderkonzept für fremdsprachige Personen ab 16 Jahren (2016) des ASO; Beschrieb bestehende Angebote inhouse des ABMH.		
			Mai 2021	Leistungsverträge 2022ff; Beschrieb Angebote ab 2022 inhouse des ABMH			
6.3 Fachbezogene Sprachförderung Fremdsprachige Personen, die eine berufliche Grundbildung oder eine Arbeitsstelle anstreben, verfügen über die individuell notwendigen Deutschkenntnisse.	Der Kanton stellt ab 2022 gemäss Bedarf (qualitativ und quantitativ) fachbezogene Sprachangebote, ergänzend zur strukturierten Sprachförderung bereit. Die Angebote werden durch eine sinnvolle Organisationsstruktur erbracht.	6.3.1 Der Bedarf an fachbezogener Sprachförderung wird erhoben; Angebote, Organisationsstruktur, Zugangsprozesse und Qualitätsstandards werden definiert. 6.3.2 Die Leistungspartner sind bestimmt und beauftragt.	Januar 2021: Die fachbezogene Sprachförderung ist definiert.	Abschnitt fachbezogene Sprachförderung des kantonalen Sprachförderkonzeptes	Grundlagen sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration; Grundlagen ABMH; Grundlagen Deutschcenter des AWA	ASO / AWA / ABMH	
			Juli 2021	Leistungsverträge; Aufgabenbeschriebe inhouse ABMH			
6.4 Sprachanwendung im Alltag Fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde wenden die deutsche Sprache im Alltag an.	Die Rolle der Gemeinden in der Sprachförderung ist beschrieben. Gemeinden sind sensibilisiert auf ihre Rolle in der Sprachförderung.	6.4.1 Die Rolle der Gemeinden in der Sprachförderung ist im Sprachförderkonzept abgebildet	Januar 2021: Die Sprachanwendung im Alltag ist beschrieben.	Abschnitt Sprachanwendung im Alltag des kantonalen Sprachförderkonzeptes	Unterlagen start.integration	ASO Gemeinden	